

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung

am 20.10.2020

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Dr. Manuela Tomschin. | X |
| 1. Kai Deutschmann | X |
| 2. Ulf Dohrmann | X |
| 3. Marvin Müller | X |
| 4. Mario Kurowski | X |
| 5. Grit Drahota | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 6. Birte Löhr | X |
| 7. Jenifer Mehlberg-Marschmann. | X |
| 8. Thomas Adrian | X |
| 9. Gunter Preußker | X |
| 10. Ronald Rambow | X |

Gäste:

Herr Gardeja, Tourismusdirektor

Protokoll der 10. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 20.10.2020

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Informationen der Kurverwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorlage zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
7. Beschlussvorlage zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
8. 1. Lesung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2021
9. Sitzungstermine 2021

nichtöffentlicher Teil

10. Aktueller Stand zur Tourismusfinanzierung
11. Informationen/Mitteilungen des Tourismusdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gardeja, die Ausschussmitglieder und die Gäste zur Sitzung des Tourismusausschusses.

Die Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende des Tourismusausschusses bestätigt.

2. Feststellen der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende sagt zur Tagesordnung, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 getauscht werden müssen, weil der Abwägungsbeschluss vor dem Satzungsbeschluss behandelt werden muss.

Abstimmung zur Tagesordnung mit der geänderten Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

3. Informationen der Kurverwaltung

Herr Gardeja informiert über die Seebrückenbeleuchtung. Entsprechend des Hinweises aus der letzten Sitzung des Tourismusausschusses wird die Schilfpflege und die damit verbundene Entnahme von Schilf am Schmacher See in den Bereichen der Aussichtsplattformen weiterverfolgt. Zur Durchführung des Projektes wurde eine Voranfrage an die untere Naturschutzbehörde gestellt, vorangestellt ebenso auch die Anfrage beim Pächter, welcher die Entnahmerechte für das Schilf besitzt, als auch die Anfrage bei der Bauverwaltung der Gemeinde. Die Bauverwaltung wird dieses Projekt in der nächsten Ausschusssitzung informatorisch auf die Tagesordnung nehmen.

Für den Bereich des Schmacher Sees, Kurpark und Promenade wurde die Kartierung des Baumbestandes u. a. aus verkehrssicherungstechnischen Maßnahmen vorgenommen.

Der an die Deutsche Bahn gestellte Lizenzantrag wurde mittlerweile positiv beschieden und entsprechende Verhandlungen geführt.

Infolge des Herbststurmes gab es Schäden im Strandbereich und an der Seebrücke. Lt. Informationen soll durch das StALU im 1. Quartal 2021 eine küstensichere Baumaßnahme im Bereich Fischerstrand durchgeführt werden.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die notwendigen Bestandssanierungen und für den Neubau der WC-Anlagen sowie die Behebung von einigen Schäden im Bereich des Kurparkes im oberen Teil der Schwedenstraße.

Zur weiteren Verbesserung der Wasserrettung sollen im Rahmen der Strandnutzung ganzjährig am Strand wie auch anderen vorgesehenen Standorten, die besonders frequentiert werden, Rettungssäulen aufgestellt werden. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen und Events, wie der Weihnachtsmarkt und das Neujahrskonzert werden unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung geprüft werden.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur neuen Fährverbindung nach Ystad meint Frau Löhr, dass hier die Kurverwaltung aktiv werden sollte, um wieder Urlauber aus Schweden zu gewinnen. Sie fügt hinzu, dass die Planungen im Veranstaltungs- und Marketingbereich auch unter den Bedingungen in der jetzigen Zeit sehr wichtig sind.

Herr Gardeja antwortet, dass es – vorbehaltlich der C19-Pandemiesituation – Ideen gibt, um Veranstaltungen durchzuführen, wie z. B. einer der Marktfestsetzung, um so eine größere Veranstaltungsfläche im Promenaden- den Strandbereich zu haben. Vom Gesundheitsamt gibt es die Empfehlung, dass alle Aktivitäten im Freien stattfinden sollten. Das StALU hat signalisiert, dass die Möglichkeit zur Durchführung der Veranstaltung vom 28.12.2020 bis 03.01.2021 am Strand möglich wäre.

Zur Fährverbindung nach Schweden: Der Vorverkaufsvertrag mit der Betreibergesellschaft ist unterzeichnet, so dass gemeinsam ein sinnvolles Netz an Kommunikation und Betriebsleistungen nicht nur für den schwedischen Markt, sondern auch für unsere Gäste aufgebaut werden kann.

Herr Preußker unterbreitet den Vorschlag zu prüfen, ob möglicher Weise mobile Testzentren für Urlauber eingerichtet werden könnten.

Dazu sagt Herr Gardeja, dass bereits Initiativen über den Landestourismusverband und den Tourismusverband eingefordert wurden, weil die Teststrecken für die touristischen Hochburgen wichtig sind, damit ein zusätzliches Gefühl von Sicherheit im Urlaub gegeben ist und bei möglichen Anzeichen relativ schnell ein Ergebnis vorliegt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den Einwohnern.

6. (vorher TOP 7) Beschlussvorlage zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Gardeja erläutert den Beschlussvorschlag. Der B-Plan 29 regelt grundsätzlich die Strandversorgung. Der B-Plan 29 wurde 2011 erstmals mit dem Ziel auf den Weg gebracht, nicht nur die Versorgung des Strandes, sondern auch mit sämtlichen Funktionen am Strand, wie z. B. Wassersportstützpunkte, Eisverkauf in bestimmte Räume zu setzen. 2017 wurde beschlossen, dass auf Grund der Erweiterung des Ortsteiles Prora eine erste Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden soll. Ein Planungsbüro ist mit der Umsetzung des Änderungsverfahrens beauftragt worden. Der Entwurf wurde den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die wichtigsten Punkte, die diskutiert werden sollten:

Anlage 1

- Die Größenordnung der Strandbars ist bisher definiert auf 15 m². Das StALU hat eine Erweiterung dieser Kapazitäten ermöglicht, welche im B-Plan nicht berücksichtigt wurde. Diesbezüglich sind Gespräche mit dem Planungsbüro erfolgt – eine textliche Anpassung ist vorgesehen. Mit dem StALU wurde eine Flächenerweiterung von plus 8 m² verhandelt.

- Seite 7 Pkt. 1.3. – Hier sind Altdaten aus dem ersten Bebauungsplan enthalten. Dieser Absatz kann komplett entfernt werden.

- redaktionelle Fehler aufgefallen: Seite 11 - Strand-WC (nicht konkret)

- Anmerkung zum Ausbau der Neuerung der Strand-WC im Ortsteil Binz. Die Größen der Baufelder sind nicht entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung von 2019. Ist auch im Planwerk erfasst. Baufeldbreite von max. 12 m² und auf 2 Standorten auf max. 15 m² Baufeldbreite. Dazu erfolgte eine Rücksprache mit Herrn Dr. Raith. Er empfiehlt die Beschlüsse den vorliegenden Entwürfen der vorgezeichneten Baufeldgrößen anzupassen. Begründet soll das werden mit möglichen Anlagen innerhalb eines Baufensters, wie Treppen, Rollstuhlfahrten, Fahrradstellplätze oder Dachüberständen. Die Gemeindevertretung hat im November 2019 die max. Gebäudegrößen mit einem Beschluss festgelegt. Herr Dr. Raith regt an, zukünftig darauf zu achten, dass die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung auch Gültigkeit haben und in solche Prozesse mit einfließen.

- Ein weiterer Punkt der eingebracht wurde, dass Differenzen in der Aufsummierung im Erläuterungsteil und auch in den Planzeichnungen enthalten sind. Das betrifft die Baufelder, 7 m x 14,5 m, ist kleiner als die dort definierte Gebäudegrundfläche von 120 m². Dieser Sachverhalt muss geklärt werden. Das StALU hat eine textliche Festsetzung vorgenommen. Hier ist zu prüfen, ob diese übernommen wurde (§ 9 Abs. 1 BauGB). Gesamtfestsetzung gemäß der Anhörung des StALU. S. 2 der Übersicht, Erläuterungsteil S. 14, dass die Gemeinde Binz oder die Kurverwaltung Binz die Verkehrssicherungspflicht für die Erdtanks übernimmt. Da Erdtanks eigentlich wegen Gefahrengründen ausgeschlossen sind, hat das StALU keine Erdtanks zugelassen, auch nicht übergangsweise und demzufolge besteht auch keine Verkehrssicherungspflicht. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Erdtanks in den Strand eingelassen wurden.

Hinweis: Die gesamten gestalterischen Empfehlungen (Dachüberstände, Dachformen usw.), die müssen in die übernächste Woche in Bezug auf die letzte Abstimmung mit den Betreibern verschoben werden. In den folgenden Sitzungen des Betriebsausschusses können die Gestaltungsfibel und auch die Strandkategorien vorgestellt werden. Die Gestaltungsfibel ist Vertragsbestandteil der Pächter und Betreiber. Deshalb gilt es auch, den Gemeindevertreterbeschluss von 2011 dementsprechend anzupassen.

Dr. Tomschin informiert über grammatikalische Änderungen (Exemplar mit Fehlerkorrekturen ist mitgegeben):

- S. 2 und S. 7 Grünfläche Strand
- S. 10 – Anschluss Medien; Ent-/Versorgung
- S. 11 – zu errichtende Dünenzäunung
- S. 13 – Medien/Ver- und Entsorgung
- Gemeindebauleistungen – Zur Diskussion stellen.
- S. 15 – Behebung von Schäden (unten 3.1.)
- S. 14 – „...Gemeinde baut Leitungen“
- S. 17 – Versorgung Medien...

Abstimmung zur Anlage 1

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, über das Sachkonto für die finanziellen Auswirkungen in dem Beschlussvorschlag abzustimmen und auf das Sachkonto der Kurverwaltung umzulegen. Im Beschlussvorschlag für die finanzielle Auswirkungen ist das Sachkonto der Gemeindeverwaltung benannt.

Abstimmung:

Ja- Stimmen: 11 (einstimmig)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Abwägungsbeschluss einschließlich der beiden vorgenannten Änderungen:

Abstimmung:

Ja-Stimmung: 11 (einstimmig)

7. (vorher TOP 6) Beschlussvorlage zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Frau Dr. Tomschin sagt, dass das Thema B-Plan 29 ausführlich besprochen und die Anlagen als solche zum vorherigen TOP positiv bestätigt wurden. Deshalb erfolgt die Abstimmung, den Tagesordnungspunkt mit den beiden bereits im TOP 6 beschlossenen Anträgen so anzunehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

8. 1. Lesung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2021

Herr Gardeja informiert ausführlich zum Wirtschaftsplan 2021, welcher als 1. Lesung den Ausschussmitgliedern vorliegt. Der Lesungsentwurf beinhaltet unter anderem die Personalübersicht, die Investitionsplanung sowie die Ergebnis-, Teil- und Finanzhaushalte. Der Wirtschaftsplan 2021 soll aufgrund des immensen Investitionsstaus der Vergangenheit insbesondere Schwerpunkte bei den öffentlichen Infrastrukturinvestitionen setzen: u.a. Anleger Seebrücke, Ersatz und Neubau sowie Sanierung der öffentlichen Toilettenanlagen, Orts- und Beschilderungssystem sowie Rad- und Wanderwegesystem/-konzept.

Die Aufrechnung und Zusammensetzung der Kurabgabe mit Einwohneranteil, Befreiungstatbestände und die Nichtabgabepflicht für besondere Gästegruppen sind in der Anlage 4 zum Wirtschaftsplan 2021 ersichtlich. Neben dem Gemeindeanteil für Einwohner wurden die Befreiungstatbestände für Gäste mit einem Behinderungsgrad von 100 %, Kinder von 0 bis 3 Lebensjahren (3. Geburtstag minus 1 Tag) sowie die Tageskurabgabe (Vereinbarung zur gegenseitigen Kurkartenanerkennung) berücksichtigt. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf Grund des tatsächlichen Reiseaufkommens. Eine Änderung der Kurabgabensatzung ist deshalb erforderlich. Die Kurabgabekalkulation selbst bleibt unverändert.

Herr Preußker erkundigt sich nach dem Grund der erheblichen Investitionen, ob möglicherweise über privat-wirtschaftliche Alternativen für Toiletten- und Beschilderungssysteme nachgedacht wurde. Zum Stellenplan führt Herr Preußker an: Wenn der Pavillon an der Promenade zukünftig defizitär bewirtschaftet werden soll, dann sollte über eine Verpachtung nachgedacht werden, damit sich die Kurverwaltung auf das Kerngeschäft konzentrieren kann und nicht in privat-wirtschaftliche Bereiche eingreift.

Dazu sagt Herr Gardeja, dass es in anderen Ostseebädern deutlich mehr wirtschaftliche Eigenbetätigung von Kurbetrieben gibt und der Strand sowie Promenaden vollumfänglich von den Kurverwaltungen oder kommunalen Unternehmen bewirtschaftet werden. Der Strand, der mit öffentlichen Geldern aufbereitet, gepflegt und entwickelt wird, sollte – wenn der Diskussionspunkt so zu verstehen ist – gerne auch insgesamt kommunal bewirtschaftet werden. Zu den WC-Anlagen verweist Herr Gardeja darauf, dass diese schon einmal verpachtet waren. Die Qualität der Leistungen war deutlich nicht zufriedenstellend, so dass diese seit 2020 in Eigenregie betrieben werden. In der Folge gibt es deutlich weniger Beschwerden und exzellente Qualität. Das zeigt deutlich, dass gerade in nutzungsintensiven Bereichen die auch Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen, Wirtschaftlichkeitsinteressen und Gewinnmaximierung nicht immer die richtigen Stellschrauben sind. Grundsätzlich ist es dringend und zwingend auch gewollt, dass die Kurbetriebe neben der öffentlichen Infrastruktur auch gemeindliche Unternehmungen Betriebe gewerblicher Art darstellen. Alles was durch diese Geschäftstätigkeiten tatsächlich erwirtschaftet wird, trägt dazu bei, eben auch die öffentlichen Abgaben wie die Kurabgabe deutlich zu senken.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zahlen zum Pavillon an der Seebrücke sind Daten, die die IST-Umsätze 2020 (aus kaufmännischer Vorsicht) nicht berücksichtigen. Diese werden für die Beschlussfassung nach der Lesung mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Das Betriebsergebnis ist deutlich positiv.

Frau Dr. Tomschin meint, dass schon der Wunsch besteht, die gemeindlichen Anteile aus den Befreiungstatbeständen zu reduzieren. Darüber wurde intensiv im Rahmen der Gemeindevertretung diskutiert. Laut Rechtsprechung des OVG Greifswald und nach Auffassung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommer-Rügen hat die Gemeinde die Freistellungsbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt abzubilden. Dennoch kam der Vorschlag mehrheitlich, über eine Veränderung nachzudenken. Die Rechtsprechung verlangt, dass eine Berechnung der Kurabgabe von 0 Jahren an vorgenommen werden muss.

Um diese gemeindliche Haushaltslast zu minimieren, gibt es den Vorschlag, über eine Abgabepflicht nach dem vollendeten dritten Lebensjahr nachzudenken. Zum Stellenplan fragt Fr. Dr. Tomschin: Sind die Höhergruppierungen überprüft worden? Die Höhergruppierungen erfolgen ab einer bestimmten Entgeltgruppe durch den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung.

Herr Gardeja sagt, dass Anträge zur Stellenbewertung von Mitarbeitern eingereicht wurden und diese zur Prüfung an ein externes Institut gegeben wurden. Dieses hat entsprechend den rechtlichen Kriterien des TVöD geprüft. Gemäß den satzungsrelevanten Definitionen erfolgt die Eingruppierung, Rückgruppierung oder z. B. auch Änderungskündigungen etc. in Zuständigkeit des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung. Der Beschluss des Wirtschaftsplanes ist nicht verbunden mit einer sofortigen Änderung der Eingruppierungen, weil dies einzelarbeitsvertragliche Regelungen sind und diese je nach Zuständigkeit des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung separat und zusätzlich zu beschließen sind. Im Haushaltsplan sind jedoch alle Planpositionen zu erfassen und abzubilden.

Herr Kurowski schließt sich der Äußerung von Frau Dr. Tomschin an. Weiter äußert Herr Kurowski, dass die im Wirtschaftsplan 2020 beschlossenen Projekte, wenn möglich, auch noch in diesem Jahr realisiert bzw. beauftragt werden sollten.

Herr Dohrmann meint, dass das Thema Marketing viel mehr ausgebaut sowie neue Quellmärkte entwickelt werden sollten. Herr Gardeja antwortet, dass dies seit Jahren formuliertes Ziel der Kurverwaltung ist. Dazu muss die Fremdenverkehrsabgabe angepasst werden.

Auf die Äußerung von Frau Dr. Tomschin, Frau Löhr und Herrn Preußker, dass auch Dienstreisende eine Kurabgabe entrichten könnten, weil auch die Infrastruktur in Anspruch genommen wird, antwortet Herr Gardeja, dass zum Thema Dienstreisen das derzeitige KAG für MV im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz eindeutig regelt, dass Dienstreisende nicht zu belasten sind, sofern sie die Erholungseinrichtungen nicht nutzen.

Zur Position Veranstaltungen meint Frau Dr. Tomschin, evtl. darüber nachzudenken, die „Komische Nacht“ als Outdoor-Veranstaltung zu planen. Weiter findet sie das Budget für das Silvesterkonzert unangemessen hoch, weil es im Moment keine Innenveranstaltungen gibt. Die Position Rügen-Classics ist mit 0 € ausgewiesen. Das Budget für den Wach- und Objektschutz sollte höher angesetzt werden, weil viel mehr Kontrollen durchgeführt werden müssten. Die Mittel für Wanderungen sollten eindeutig erhöht werden.

Herr Gardeja antwortet, dass für die Position Neujahrskonzert die Erlöse gegengerechnet werden. Die „Rügen-Classics“ findet auch 2021 statt. Die Kosten für den Wach- und Objektschutz wurden anteilig auf die Teilbereiche der Veranstaltungen und andere Leistungsbereiche aufgeschlüsselt und ist unverändert zu den hohen Standards der vergangenen Jahre.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, dass im Rahmen der Erschließung der Fahrrad-/Wanderwege aufgenommen werden sollte, dass mehr Fahrradständer im Bereich der Promenade geplant werden.

Herr Gardeja ist der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, im Bereich der Promenade weitere Fahrradabstellplätze zu schaffen, weil diese dann die sensiblen Fußwegbereiche behindern. Dennoch muss es mehr Radstellplätze geben. Die Fahrräder sollten in einem Bereich vor der oberen Hauptstraße und vor der Promenade abgestellt werden können, um das Flanieren nicht zu behindern. So könnte für die Schaffung von Fahrradstellplätzen der mittlere Bereich, z. B. Hauptstraße/Ecke Paulstraße geprüft werden. Mit dem Bauausschuss ist diesbezüglich eine Beratung vorgesehen.

Die Frage von Herrn Adrian, auf welcher Basis die Einnahme der Tageskurabgabe erfolgt, sagt Herr Gardeja, dass die Berechnung anhand des kalkulatorischen Anteils der Leute, die tatsächlich die Einrichtungen nutzen, erfolgt und verweist auf ein Urteil des OVG Greifswald.

Frau Drahotová sagt, dass für die Problematik der Aufwandsentschädigung eine Beschlussfassung erforderlich ist.

Herr Rambow meint, dass das Budget für Familien und Kinder noch zu gering ist. Er erkundigt sich, ob Spielplätze in der Düne im Konzept der Strandnutzung für das Thema Familie aufgenommen werden könnten.

Herr Gardeja sagt, dass das StALU Eigentümer für den Strandbereich ist und alles, was den Sicherheitsteil der Düne berührt, nicht genehmigungsfähig ist. Bisherige Nachfragen dazu waren erfolglos. Im Bereich des Familienstrandes könnte es evtl. möglich sein, während eines zeitlichen Rahmens, mobile Spieleinheiten oder Spielplätze zu errichten. Dennoch sollten in der gesamten Gemeinde mehr Möglichkeiten für Spielbereiche geschaffen werden.

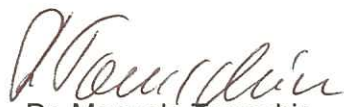
Herr Kurowski unterbreitet den Vorschlag, in den Fraktionen über die Befreiungstatbestände zu beraten, um ein Ergebnis für die Gemeindevertretersitzung zu bilden.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, den unterbreiteten Vorschlag von Herrn Kurowski anzunehmen, dass bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung die Meinungen aus den Fraktionen vorgelegt werden können.

9. Sitzungstermine 2021

Die Ausschussmitglieder stimmen folgende Sitzungstermine zu:

12. Januar
23. Februar
23. März
20. April
11. Mai
08. Juni
24. August
28. September
26. Oktober
16. November



Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende



Kai Gardeja
Tourismusdirektor



Marianne Putzke
Protokollantin